Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7835**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 30 02 wird der Titel 681 02 mit der Bezeichnung „Ausbauprogramm Ganztagsschule 2020“ neu ausgebracht und mit 400 Mio. Euro ausgestattet.
2. In Kapitel 30 03 wird der Titel 685 05 – Hochschulpakt 2020 – um 200 Mio. Euro auf insgesamt 1 659 959 Mio. Euro erhöht.
3. In Kapitel 30 03 wird der Titel 685 06 mit der Bezeichnung „Nachwuchsoffensive“ neu ausgebracht und mit 150 Mio. Euro ausgestattet.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Gute Ganztagsschulen bieten enorme Potenziale zur besseren individuellen Förderung aller Kinder, zum ganzheitlichen und soziale Lernen, zur stärkeren Vernetzung in der kommunalen Bildungslandschaft sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deutschland braucht ein zweites Ausbauprogramm mit dem Schwerpunkt der qualitativen Entwicklung und dem Ziel, qualitative, gute Ganztagsschulen bis 2020 flächendeckend und bedarfsgerecht anbieten zu können.

Eine wichtige Voraussetzung für ein Bund-Länder-Programm ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz auch für den Schulbereich. Unabhängig von der gegenwärtigen Offenheit der Debatte muss der Bund für den Fall einer Einigung handlungsfähig sein. Daher sind die Mehrmittel in angemessener Höhe im Haushalt vorzusehen.

Zu Nummer 2

Die stärker als erwartet steigende Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich und Sondereffekte wie Wehrpflichtaussetzung und Doppelabiturjahrgänge führen zu einer deutlich erhöhten Studienplatznachfrage bereits in den Jahren bis 2015. Daher sind die Aufwuchsplanungen im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes 2020 bis 2015 bereits überholt. Die bisherigen Anpassungen der Bundesregierung berücksichtigen die Dynamik nur teilweise und bleiben hinter den Bedarfen zurück.

Der vorgeschlagene Mittelaufwuchs ist als erste Rate für eine zeitnahe Aufstockung des Hochschulpaktes zu verwenden. In den zur Umsetzung unverzüglich notwendigen Nachverhandlungen mit den Ländern sind weitere, erhöhte Anstrengungen des Bundes vorzusehen, um eine bedarfsgerechte und zielgenaue Steuerung der Ausbauförderung zu sichern. Hierbei sind weitere Förderziele – etwa Ausbau Masterangebot – und passgenauere Instrumente – bessere Berücksichtigung von kostenintensiveren Studiengängen, Förderung über Absolventenzahlen statt Studienanfängerzahlen usw. – zu prüfen.

Zu Nummer 3

Die Berufs- und damit Lebensperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses haben sich trotz der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes aktuellen Studien zu Folge nur unzureichend verbessert. Die mangelnde Planbarkeit der Karriere, die fehlende Aussicht auf Professuren und der kritische Trend zu gerade im Hochschulbereich immer kürzeren Befristungsverträgen bestimmen die Situation auch heute. Angesichts seiner hohen Bedeutung für die auch mittelfristige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sowie der Diskussion um Fachkräftemangel gerade auch im Bereich der Hochqualifizierten ist das ein Alarmsignal.

Der Haushaltsentwurf trifft keine Vorsorge, hier gezielt reagieren zu können. Notwendig ist daher eine Bund-Länder-Nachwuchsoffensive, die gemeinsame Ausbauanstrengungen sowohl bei Lehrstühlen als auch bei den nach wie vor weit unter ihren Möglichkeiten genutzten Juniorprofessuren vorsieht. Über Zielvereinbarungen sollen Befristungsquoten gesenkt und vor allem die Hochschulen dabei unterstützt werden, mit einem professionellen Personalmanagement auch bei hohen oder gar steigenden Drittmittelanteilen sich dem legitimen Anspruch des betroffenen Personals auf eine unbefristete Anstellung annähern zu können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333